Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland

wanderbares deutschland
QUALITÄTSGASTGEBER
Zertifiziert durch den Deutschen Wanderverband

KRITERIEN-KATALOG FÜR BEHERBERGUNGSBETRIEBE

WANDERNDE HERZLICH WILLKOMMEN!

SEIT 2005 SETZT DER DEUTSCHE WANDERVERBAND MIT SEINER MARKE „QUALITÄTSGASTGEBER WANDERBARES DEUTSCHLAND“ BUNDESWEITE QUALITÄTSSTANDARDS FÜR BEHERBERGUNGS- UND GASTRONOMIEBETRIEBE. SEINE QUALITÄTSAUSZEICHNUNG IST DAS EINZIG BUNDESWEIT VERBREITETE UND GEPRÜFTE ZERTIFIKAT FÜR WANDERFREUNDLICHE GASTGEBER IN DEUTSCHLAND. DAMIT BIETET ES EINE TRANSPARENTE UND VERLÄSSLICHE ORIENTIERUNGSHILFE FÜR WANDERGÄSTE BEI DER BUCHUNG VON URLAUBSAKTIVITÄTEN.

WANDERN IST LEBENSLUST. WIR ZEIGEN ES IHNEN.
www.wanderbares-deutschland.de

Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland

Zukunftsmarkt WANDERN

Wandern ist eine der beliebtesten Outdoor-Aktivitäten. Mehr als zwei Drittel der deutschen Bevölkerung schnüren in ihrer Freizeit oder im Urlaub die Wanderstiefel und wollen die Natur zu Fuß erleben. Wandern hat aber nicht nur im Sommer Saison: Ein Fünftel der Wandernden ist auch in den Wintermonaten aktiv.

Wanderbegeisterte sind überwiegend zu zweit oder in kleinen Gruppen unterwegs. Ein großer Teil der häufig Wandernden verfügt über ein gutes Einkommen und legt mehrheitlich einen hohen Wert auf die Qualität der Unterkunft. Jede/r fünfte Deutsche macht einen Wander-/Rucksackurlaub und schafft damit einen Umsatz im zweistelligen Milliardenbereich vor Ort. Über 90 % der Ausgaben von Wandernden entfallen dabei vor Ort auf die Bereiche Unterkunft und Verpflegung. Dadurch ergeben sich vor allem für kleinere Gastgeber im ländlichen Raum konkrete Wertschöpfungs- und Marktpotentiale.

Auch in den kommenden Jahren wird die Wandernachfrage nicht nachlassen. Und aufgrund dessen besteht auch weiterhin der Bedarf an spezialisierten Unterkünften, die auf die Bedürfnisse von Wandergästen zugeschnitten sind.

Warum „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ werden?

Aufgrund der zunehmenden Möglichkeiten, sich über Vergleichsportale, Foren oder soziale Netzwerke mit Anderen auszutauschen und auch zu vergleichen, ist der Anspruch von Wandernden an ein möglichst perfektes Wander- und Urlaubserlebnis stetig gestiegen. Die Qualität der Beherbergungsbetriebe stellt laut Befragungen den wichtigsten Faktor für die Gästezufriedenheit dar. Demzufolge gilt es für Wanderregionen nicht nur die lokalen Service- und Angebotsketten für Wandertouristen zu optimieren, sondern auch durch geeignete Qualitätsstandards bei den Unterkünften die hohen Erwartungen der Wanderer mit der Realität zu vereinbaren.

Die meisten Destinationen in Deutschland haben den Wandermarkt professionell erschlossen. In der Folge hat die Konkurrenzsituation um die Wandergäste sowohl national zwischen den Wanderzielen als auch regional zwischen den Beherbergungsbetrieben deutlich zugenommen. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, ist eine Spezialisierung und Qualifizierung der Unterkünfte erforderlich.

Mit dem Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ – das jede/r fünfte Deutsche zumindest kennt - genießen Sie einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Betrieben in Ihrer Region, da Sie sich in der Vermarktung deutlich sichtbar als ein qualitätsgeprüfter Gastgeber positionieren, der seine Ausstattung, seine Verpflegung und seinen Service auf die Bedürfnisse von Wandertouristen ausgerichtet hat. Zudem profitieren Sie von den zahlreichen Leistungen und Vorteilen, die der Deutsche Wanderverband und seine Partner Ihnen bieten.

Ihr Weg zum „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“

Das Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ wird an Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Gasthäuser, Appartements, Ferienwohnungen und -häuser, Privatvermieter, Campingplätze, Jugendherbergen, Wanderheime und Hütten vergeben. Teilnehmen können alle interessierten Beherbergungsbetriebe, welche die auf den Folgeseiten beschriebenen Kriterien aus den Bereichen Ausstattung, Service und Verpflegung erfüllen. Um eine verlässlich geprüfte Ausstattungsqualität garantieren zu können, empfiehlt der Deutsche Wanderverband die Klassifizierung nach den auf Seite 4 aufgeführten Klassifizierungssystemen.

Senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Kriterien-Katalog an Ihren zuständigen touristischen Ansprechpartner. Eine Übersicht mit den Kontaktdaten aller DWV-Kooperationspartner finden Sie unter www.wanderbares-deutschland.de/gastgeber.

Bei Fragen oder Beratungsbedarf können Sie sich jederzeit an Ihren regionalen Ansprechpartner wenden. Dieser informiert Sie nicht nur über die Kosten des Zertifikates, sondern veranlasst auch die persönliche Überprüfung der betrieblichen Gegebenheiten durch eine/n vom Deutschen Wanderverband autorisierten Experten/-in. Das Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das uneingeschränkte Erreichen der Anforderungen bestätigt hat. Bitte beachten Sie zudem die Teilnahmebedingungen Ihres regionalen touristischen Ansprechpartners!

Das Zertifikat besitzt eine Gültigkeit von drei Jahren und muss nach Ablauf dieses Zeitraumes durch erneute Überprüfung der Qualitätskriterien verlängert werden.

Alle Vorteile für Qualitätsgastgeber auf einen Blick

- Werden Sie Teil einer bundesweit etablierten Qualitätsmarke.
- Profitieren Sie von der nationalen Vermarktung des Qualitätszeichens in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Wanderverbandes und seiner Kooperationspartner.
- Setzen Sie das Logo und die Zertifizierungsmaterialien für „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ in der Vermarktung Ihres Hauses als Wettbewerbsvorteil ein und präsentieren Sie sich damit nach Außen als Spezialist für die Zielgruppe der Wandernden.
- Bei der Überprüfung der Kriterien erhalten Sie wertvolle Tipps und Anregungen zur betriebsinternen Qualitätsoptimierung. Nutzen Sie diese zur Steigerung Ihrer Attraktivität und erhalten Sie dadurch bessere Gästebewertungen.
- Alle Qualitätsgastgeber erscheinen kostenfrei mit Kartendarstellung und Kontaktdaten für direkte Buchungsanfragen auf Deutschlands Wanderportal Nr. 1 mit über 8 Mio. Aufrufen pro Jahr: www.wanderbares-deutschland.de.
- Darüber hinaus werden Sie als Qualitätsgastgeber kostenfrei in die bekannten Kartenwerke von KOMPASS aufgenommen und die Marke wird auf dem Internetportal www.germany.travel der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) präsentiert.
- Der Deutsche Wanderverband postet regelmäßig Informationen an über 30.000 wanderaffine Follower auf Facebook und Instagram und berät Interessierte auf Messen und Fachveranstaltungen zum Thema Wandern (z.B. Deutscher Wandertag) über das Zertifikat.
- Zudem profitieren Sie von Gewinnspielen und Sonderaktionen für Endverbraucher sowie vergünstigten Marketingangeboten der DWV-Kooperationspartner.

© Deutscher Wanderverband Service GmbH, 2025

Bildnachweis: Titelbild: Deutscher Wanderverband/Kappest, S. 2 Deutscher Wanderverband/Kappest, S. 3 kerkezz – stock.adobe.com

Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland

Qualitätskriterien für BEHERBERGUNGSBETRIEBE

Bei Fragen oder für praktische Tipps zur Umsetzung der Qualitätskriterien können Sie sich jederzeit an Ihren regionalen touristischen Ansprechpartner oder den Deutschen Wanderverband wenden.

KERNKRITERIEN

Die nachfolgend aufgeführten 21 Kernkriterien müssen ALLE* erfüllt werden.

Kernkriterien – Lage/Ausstattung	Ihre Angaben
1. Liegt Ihr Betrieb nicht weiter als 2 km von einem markierten Wanderwege-Netz entfernt? Bei einer größeren Entfernung müssen Gäste vorab über Transfermöglichkeiten zu Wanderwegen informiert werden.	☐ Ja ☐ Nein
2. Ist Ihr Betrieb klassifiziert? Besitzt Ihr Betrieb eine der nachfolgend aufgeführten Klassifizierungen (Gültigkeitsdauer mindestens drei Monate vom Tag der Prüfung), ist dieses Kriterium erfüllt: → DEHOGA-Klassifizierung → DTV-Klassifizierung → BVCD/DTV-Klassifizierung für Campingplätze → Qualitätsoffensive „Jugendherbergen 100% geprüfte Qualität" für Jugendherbergen → „SMILE" für Jugendherbergen → Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen (QMJ) für Gruppenunterkünfte * *Zur Erlangung der Zertifizierung „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland" ohne Klassifizierung ist es erforderlich, dass alle Mindestkriterien aus dem Bereich Ausstattung (siehe Seite 9/10) erfüllt werden. Die Erfüllung der Mindestkriterien ersetzt keine Klassifizierung.*	☐ Ja ☐ Nein*
3. Werden Wandernde nach Möglichkeit in Ihrem Betrieb persönlich empfangen? Hierbei steht die verlässliche Erreichbarkeit der Gastgebenden im Vordergrund. Eine persönliche Begrüßung der Gäste ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.	☐ Ja ☐ Nein
4. Bieten Sie Ihren Gästen eine Möglichkeit an, Ausrüstung und Kleidung zu trocknen sowie Wanderschuhe zu reinigen? Für das Trocknen von Kleidung und Ausrüstung sollte über Nacht ein beheizbarer und nur für Gäste zugänglicher Trockenraum zur Verfügung stehen. In Ferienwohnungen oder -häusern sollte alternativ eine geeignete Trocknungsmöglichkeit mit Ablage- und Aufhängemöglichkeiten sowie idealerweise ein elektrischer Wäschetrockner vorhanden sein. Zur Reinigung von Wanderschuhen stellen Sie an gut sichtbarer Stelle nützliche Hilfsmittel bereit.	☐ Ja ☐ Nein
5. Gibt es eine Ablagemöglichkeit für Wanderschuhe? Im oder vor dem Zimmer bzw. in einem zentralen Raum besteht die Möglichkeit nasse oder verschmutzte Schuhe in Ablageschalen oder Regale zu stellen.	☐ Ja ☐ Nein
6. Halten Sie für Ihre Gäste eine Wanderapotheke bereit? Für die Versorgung kleinerer Verletzungen halten Sie einen Erste-Hilfe-Kasten **(ohne Medikamente)**, Blasenpflaster und Hilfsmittel zur Entfernung von Zecken bereit.	☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen

Die Kernkriterien aus dem Bereich Verpflegung (Nr. 7-10) müssen nur von Betrieben mit angeschlossener Gastronomie erfüllt werden. Für Betriebe, die nur Frühstück anbieten, entfallen die Kriterien Nr. 9 und 10.

Kernkriterien – Verpflegung	Ihre Angaben
7. Stellen Sie Ihren Gästen ein vielfältiges und gesundes Frühstück zur Verfügung? Vorausgesetzt wird ein kohlenhydrat- und vitaminreiches Frühstück mit einer Auswahl an Vollkornprodukten, Müsli, Obst und Säften. Hierbei legen Sie Wert auf regionale und saisonale Produkte.	☐ Ja ☐ Nein
8. Bieten Sie Ihren Gästen die Möglichkeit, Lunchpakete zum Mitnehmen zu bekommen, sowie die Möglichkeit, Wasserflaschen mit Leitungs- oder Quellwasser für unterwegs kostenfrei aufzufüllen? Das Lunchpaket kann entweder von Ihnen zusammengestellt werden, oder Sie bieten Ihren Gästen die Möglichkeit, es sich selbst am Frühstücks-Buffet zusammenzustellen.	☐ Ja ☐ Nein
9. Wird in Ihrer Küche mit regionalen Produkten und nach Möglichkeit auch regionaltypisch gekocht? Sie bieten mindestens zwei hauseigene Rezepte oder regionaltypische Gerichte an und verwenden mindestens drei regional erzeugte Produkte. Darüber informieren Sie Ihre Gäste nach Möglichkeit auf der Speisekarte.	☐ Ja ☐ Nein
10. Bieten Sie mindestens 2 vegetarische Hauptgerichte an, die auch auf der Karte ausgewiesen sind?	☐ Ja ☐ Nein
Kernkriterien – Service	**Ihre Angaben**
11. Wenn Sie keine eigene Gastronomie haben, oder an Ruhetagen, informieren Sie Ihre Gäste über Einkaufsmöglichkeiten und externe gastronomische Angebote?	☐ Ja ☐ Nein
12. Nehmen Sie Wandernde für eine Nacht auf? (nicht verpflichtend für Ferienwohnungen/Ferienhäuser, aber wünschenswert)? Wandernde auf Streckenwanderungen benötigen oft nur eine Übernachtung.	☐ Ja ☐ Nein
13. Stellen Sie für Ihre Gäste umfassende Informationen über Ihren Betrieb zur Verfügung? Wandernde sollten die Möglichkeit haben, sich vorab – insbesondere online – über Ihr Haus, dessen Ausstattung, Angebote, Preise, Kontaktmöglichkeiten sowie die Anreisemöglichkeiten, idealerweise auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu informieren.	☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen

© Deutscher Wanderverband Service GmbH, 2025
Bildnachweis: Kassiopeia – stock.adobe.com

Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland

14. Bieten Sie Ihren Gästen umfangreiche Wanderinformationen? Diese liegen digital und/oder gedruckt vor und umfassen: a) Informationen zu Wandermöglichkeiten in der Nähe b) Aktuelle Wanderhinweise. z.B. Begehbarkeit von Wanderwegen, Tollwutgefahr, Öffnungszeiten/Ruhetage von Hütten, ÖPNV-Verbindungen, regionale Veranstaltungen, geführte Wanderungen c) Örtliche Tourenvorschläge. Sie stellen Ihren Gästen mindestens drei Tourenvorschläge mit wanderwegspezifischen Informationen bereit, darunter Wegbeschreibung, Kartenskizze, Steigung und Dauer. *Die digitalen Daten sollten entsprechend der Route 3.0 - Qualitätskriterien vorliegen.*	☐ Ja ☐ Nein
15. Sind Sie wanderkundig oder haben Sie Mitarbeitende, die über Wanderangebote individuell Auskunft geben können? Mindestens ein/e Mitarbeiter*in in Ihrem Betrieb kennt das Wegenetz in der Umgebung Ihres Hauses und kann dazu verlässlich Auskunft geben.	☐ Ja ☐ Nein
16. Bieten Sie Ihren Gästen Informationen zum öffentlichen Personennahverkehr? Sie informieren Ihre Gäste darüber, wo sie Fahrpläne einsehen und Fahrkarten erwerben können (z. B. über die Website oder App des regionalen Verkehrsverbunds). Zudem stellen Sie die Kontaktdaten örtlicher Beförderungsunternehmen wie Taxis oder Wanderbusse bereit.	☐ Ja ☐ Nein
17. Ist Ihre Unterkunft online buchbar? (mindestens auf E-Mail-Anfrage, aber idealerweise direkt online)? Sie halten mindestens drei Tourenvorschläge mit wanderwegspezifischen Angaben (Wegbeschreibung, Kartenskizze, Steigung, Dauer) für Ihre Wandergäste bereit, die aus regionalen Wanderführern zusammengestellt sein können oder Sie können diese jederzeit im Internet abrufen und für Ihre Gäste bei Bedarf ausdrucken.	☐ Ja ☐ Nein
18. Bieten Sie Ihren Gästen W-LAN oder ein internetfähiges Endgerät kostenlos an?	☐ Ja ☐ Nein
19. Erhalten Gäste in Ihrem Betrieb Informationen zu lokalen und regionalen Sehenswürdigkeiten sowie zu Schlechtwetterangeboten? Ihr Betrieb verfügt über aktuelle Prospekte, Bücher oder weitere Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen, Kultur, Flora und Fauna der Region. Diese Informationen können auch digital bereitgestellt werden.	☐ Ja ☐ Nein
20. Organisieren Sie für Ihre Gäste einen Hol- und Bringservice von und zu den Wanderwegen und bieten Sie Gepäcktransport zur nächsten Unterkunft an? Anfallende Kosten können den Gästen in Rechnung gestellt werden und der Transport kann auch von Beförderungsunternehmen oder lokalen Partnern durchgeführt werden. **Falls Sie den Transport selbst übernehmen möchten, informieren Sie sich im Voraus bei den zuständigen Behörden und Versicherungen über die rechtlichen Voraussetzungen.**	☐ Ja ☐ Nein
21. Sind Hausschild und Urkunde sichtbar präsentiert? Auch auf der Website ist sichtbar, dass Ihr Betrieb zertifiziert ist. Bei einer Neuzertifizierung muss nach Erhalt der Unterlagen ein fotografischer Nachweis erbracht werden. Leistungsversprechen und Urkunde werden Ihnen digital und in Papierform zur Verfügung gestellt. Eine Präsentation des Leistungsversprechens ist wünschenswert	☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen

WAHLKRITERIEN

Mindestens 8 aus den 16 Wahlkriterien sind zu erfüllen; Abweichend gilt für Campingplätze, Ferienwohnungen/-häuser, Privatvermieter, Wanderheime und Hütten: es sind nur 6 aus 16 Wahlkriterien zu erfüllen.

Wahlkriterien	Ihre Angaben
1. Verfügt Ihr Haus über - einen Umwelt- und/oder Nachhaltigkeitsnachweis, - das Qualitätssiegel „Reisen für alle“, oder - das Zertifikat „ServiceQualität Deutschland“? Die Gültigkeitsdauer muss mindestens drei Monate vom Tag der Prüfung an betragen. Bitte geben Sie auf der letzten Seite an, um welche(s) es sich handelt!	☐ Ja ☐ Nein
2. Sind Sie, oder mindestens ein/e Mitarbeiter*in, ausgebildet, um Gäste zu führen? Oder nehmen Sie oder mindestens ein/e Mitarbeiter*in regelmäßig an wandertouristischen Weiterbildungen teil? Wandertouristische Weiterbildungen können u.a. Veranstaltungen von Wandervereinen oder touristischen Kooperationspartnern sein. Eine Teilnahme ist mindestens alle 2 Jahre notwendig.	☐ Ja ☐ Nein
3. Bieten Sie Ihren Gästen regelmäßig die Möglichkeit, an geführten Wanderungen teilzunehmen? Von April bis Oktober bieten Sie mindestens zweimal pro Monat selbst geführte Wanderungen an oder ermöglichen die Teilnahme an, oder die Buchung von geführten Wanderungen bei einem örtlichen bzw. regionalen Anbieter, wie z. B. einer lokalen Wandergruppe.	☐ Ja ☐ Nein
4. Bieten Sie (auch in Kooperation mit externen Partnern) Wanderpauschalen an und bewerben Sie diese? Dies können eigene Wanderpakete mit geführten Touren und sonstigen Leistungen, aber auch Wanderpauschalen in Verbindung mit regionalen Veranstaltern sein, bei denen mindestens eine Übernachtung in Ihrem Hause Bestandteil des Angebotes ist. *Wenn Sie selbst Wanderpauschalen anbieten möchten, informieren Sie sich bitte vorab über die rechtlichen Voraussetzungen für Anbieter von Pauschalreisen (EU-Pauschalreiserecht BGB § 651)..*	☐ Ja ☐ Nein
5. Verleihen (oder verkaufen) Sie Wanderkarten oder Wanderzubehör? In Ihrem Betrieb können Wandernde verschiedenes Wanderzubehör ausleihen oder kaufen. Dies können zum Beispiel Wanderkarten, Schnürsenkel, wetterabhängige Ausrüstung (Sonnen- und Regenschutz), Wanderstöcke, Tagesrucksack, GPS-Gerät oder Fernglas sein. Oder bieten Sie Ihren Gästen alternativ einen „Lieferservice“?	☐ Ja ☐ Nein
6. Bieten Sie in Ihrem Haus eine Waschgelegenheit und/oder einen Waschservice für die Kleidung Ihrer Gäste an?	☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen

© Deutscher Wanderverband Service GmbH, 2025
Bildnachweis: candy1812 – stock.adobe.com

Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland

7.	Sind Sie Mitglied in einem Wanderverein, der Mitglied im Deutschen Wanderverband ist, oder sind Sie Fördermitglied des Deutschen Wanderverbandes?	☐ Ja ☐ Nein
8.	Verfügen Sie in Ihrem Haus über spezielle Wellnessangebote? Ihr Haus verfügt über eine Sauna, ein Schwimmbad, einen Massageservice oder sonstige Wellness-Einrichtungen und/oder -Angebote. Diese müssen auch in den Abendstunden nutzbar sein. Anwendungen dürfen hiervon ausgenommen sein.	☐ Ja ☐ Nein
9.	Bieten Sie Parkplätze auch für mehrtägige Wandertouren an (auch gegen Bezahlung)?	☐ Ja ☐ Nein
10.	Dürfen Wandernde ihren Hund mitbringen? Falls Ihr Haus über eine Pfoten-Klassifizierung verfügt, geben Sie bitte die Anzahl der Pfoten auf der letzten Sei an.	☐ Ja ☐ Nein
11.	Haben Sie durchgehend eine Vesperkarte mit leichten Speisen im Angebot, oder bieten Sie Ihren Gästen eine Selbstverpflegungsmöglichkeit?	☐ Ja ☐ Nein
12.	Bieten Sie auch vegane Speisen an? Sie bieten mindestens zwei vegane Hauptgerichte an und weisen diese in Ihrer Karte gesondert aus.	☐ Ja ☐ Nein
13.	Halten Sie für Ihre Gäste ein Ladegerät für Smartphones oder andere wandertypische elektronische Geräte zum Ausleihen bereit?	☐ Ja ☐ Nein
14.	Haben Sie ein (oder mehrere) Allergiker-geeignete Zimmer?	☐ Ja ☐ Nein
15.	Bieten Sie Ihren Gästen zusätzliche Wetterinformationen? Sie informieren Ihre Wandergäste z.B. über die zuverlässigste Wetter-App in Ihrer Region, oder haben eine frei zugängliche Wetterstation.	☐ Ja ☐ Nein
16.	Hat Ihr Betrieb einen TrustYou-Score, der mindestens 85 beträgt? Bitte Wert angeben.	☐ Ja ☐ Nein ___ Punkte

Bemerkungen

MINDESTKRITERIEN für Beherbergungsbetriebe ohne Klassifizierung

Dieser Zusatzbogen muss nur ausgefüllt werden, wenn Ihr Betrieb KEINE anerkannte Klassifizierung besitzt (siehe Seite 4: Kernkriterium Nr. 2). Jede Frage muss ausnahmslos mit „ja" beantwortet werden, damit eine Zertifizierung ohne Klassifizierung erfolgen kann. Die Kriterien 1 – 11 müssen von allen Betrieben erfüllt werden. Je nach Betriebsart muss außerdem noch entweder Gruppe a oder Gruppe b vollständig erfüllt werden.

HINWEIS: Die Überprüfung der Mindestkriterien für nicht-klassifizierte Betriebe kann zusätzliche Gebühren verursachen. Bitte informieren Sie sich vorab bei Ihrem zuständigen regionalen Ansprechpartner.

Allgemeine Mindestkriterien		Ihre Angaben
1.	Befinden sich das Objekt und das Grundstück in einem guten und gepflegten Zustand?	☐ Ja ☐ Nein
2.	Im Objekt und in jeder Wohneinheit – insbesondere in den Badezimmern – können KEINE Spuren von Verschmutzung oder Hygienemängel (Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch, etc.) festgestellt werden?	☐ Ja ☐ Nein
3.	Verfügt jede Wohneinheit über mindestens zwei freie Netzsteckdosen?	☐ Ja ☐ Nein
4.	Sind die Betten und Matratzen in einem guten und gepflegten Zustand?	☐ Ja ☐ Nein
5.	Sind für die angegebene Personenzahl ausreichende Oberbetten, Kopfkissen und Hygienebezüge/Moltonauflagen vorhanden?	☐ Ja ☐ Nein
6.	Besitzen alle Schlafzimmer eine Verdunklungsmöglichkeit (z.B. Rollladen, Rollo, Vorhang)?	☐ Ja ☐ Nein
7.	Verfügt jede Wohneinheit über ausreichend Stauraum bzw. angemessene Ablagemöglichkeiten für Kleidung und Schuhe (z.B. Schrank, Regal, Kleiderhaken, Kleiderstange)?	☐ Ja ☐ Nein
8.	Ist in jedem Badezimmer ein Spiegel, je ein Handtuchhalter/-haken pro angegebene Personenzahl, eine angemessene Ablagefläche, eine zweckmäßige Beleuchtung am Waschbecken, ein Abfallbehälter sowie mindestens eine freie Steckdose vorhanden?	☐ Ja ☐ Nein
9.	Liegen für die angegebene Personenzahl mindestens ein Hand- und ein Badetuch in angemessener Größe bereit (ggf. gegen Bezahlung)?	☐ Ja ☐ Nein
10.	Ist in jeder Wohneinheit eine Grundausstattung an Toilettenpapier (mind. 2 Rollen) und Seife (nach Möglichkeit nicht einzeln verpackt) vorhanden?	☐ Ja ☐ Nein
11.	Steht in jeder Wohneinheit ein Haartrockner zur Verfügung oder können Gäste diesen bei Bedarf kostenfrei ausleihen?	☐ Ja ☐ Nein

© Deutscher Wanderverband Service GmbH, 2025
Bildnachweis: Prostock-studio – stock.adobe.com

Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland

a) Mindestkriterien für Ferienwohnungen und Ferienhäuser ohne Klassifizierung	Ihre Angaben
1. Erfolgt vor jeder Neuvermietung eine Reinigung des Objektes?	☐ Ja ☐ Nein
2. Stehen den Gästen mindestens eine Kochgelegenheit, ein Kühlschrank, eine Spüle mit Warmwasseranschluss, ein Wasserkocher und/oder Kaffeemaschine, sowie mindestens die für die angegebene Personenzahl erforderlichen Küchenutensilien (Kochtöpfe, Pfannen, etc.) und Gedecke (Teller, Tassen, Gläser und Besteck; einheitlich, zueinander passend) zur Verfügung?	☐ Ja ☐ Nein
3. Ist eine angemessene Essgelegenheit mit ausreichenden Sitzmöglichkeiten für die angegebene Personenzahl vorhanden?	☐ Ja ☐ Nein
4. Können Gäste auf eine Erstausstattung an Verbrauchsmaterialien (z.B. Müllbeutel, Küchenrolle, Spülmaschinentabs, Backpapier) zurückgreifen?	☐ Ja ☐ Nein
5. Steht den Gästen eine Grundausstattung an Reinigungsutensilien (Besen, Putzeimer, Wischmopp, Lappen/Schwamm und Reinigungsmittel) jederzeit zur Verfügung?	☐ Ja ☐ Nein

b) Mindestkriterien für Betriebe mit Zimmervermietung (Hotels, Pensionen, Gasthäuser, Ferienzimmer, Wanderheime, Hütten, etc.) ohne Klassifizierung	Ihre Angaben
1. Werden die Zimmer und Badezimmer auf Wunsch täglich gereinigt?	☐ Ja ☐ Nein
2. Nur für Gemeinschafts-/Gruppenunterkünfte: Stehen im Haus pro zehn Übernachtungsgäste mindestens ein Waschbecken sowie zwei getrennte WCs und Duschen zur Verfügung	☐ Ja ☐ Nein
3. Befinden sich die allgemein zugänglichen sanitären Einrichtungen in einem sauberen und gepflegten Zustand? Werden diese regelmäßig auf Sauberkeit und Hygiene geprüft und – je nach Gästeaufkommen – ein bis mehrmals täglich gereinigt?	☐ Ja ☐ Nein
4. Sind auf jedem Zimmer mindestens ein Stuhl als zusätzliche Sitzmöglichkeit sowie ein Tisch vorhanden?	☐ Ja ☐ Nein
5. Steht ein Frühstückraum mit angemessener Ausstattung und ausreichenden Sitzmöglichkeiten zur Verfügung?	☐ Ja ☐ Nein
6. Können Gäste im Betrieb (oder unmittelbarer Nähe) Getränke erwerben? (Dieses Kriterium gilt nicht für Ferienzimmer)	☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen

© Deutscher Wanderverband Service GmbH, 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Der Deutsche Wanderverband (DWV) ist Träger des Zertifikats „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland" und beauftragt seine Tochtergesellschaft DWV Service GmbH mit der Dienstleistungserbringung. Zur Abwicklung und Prüfung vor Ort hat der DWV als Lizenzgeber Kooperationsvereinbarungen mit touristischen Kooperationspartnern abgeschlossen. Eine aktuelle Liste aller Kooperationspartner finden Sie unter: www.wanderbares-deutschland.de/kooperationspartner.html

Allgemeine Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

Der Vermieter/Eigentümer (Lizenznehmer) sichert die Richtigkeit seiner Angaben im aktuell gültigen Kriterienbogen zu. Der Lizenznehmer hat sicher zu stellen, dass alle Kriterien vor der Überprüfung erfüllt sind und garantiert, dass diese während der gesamten Zertifikatslaufzeit aufrechterhalten werden. Bei nachträglichen Änderungen von Serviceleistungen bzw. der Ausstattung innerhalb des Zertifizierungszeitraumes oder bei Gästebeschwerden kann eine kostenpflichtige Nachprüfung durch den Kooperationspartner oder eine Aberkennung des Zertifikates durch den Lizenzgeber erfolgen.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich die Änderung von Kontaktdaten umgehend an den DWV und den zuständigen Kooperationspartner zu melden. Im Falle eines Inhaberwechsels darf das Zertifizierungsergebnis nicht weiter verwendet werden. Der Kooperationspartner ist über einen Inhaberwechsel umgehend zu informieren. Es kann erneut eine freiwillige Zertifizierung für den neuen Inhaber durchgeführt werden.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich während der dreijährigen Laufzeit des Zertifikates die vom DWV bereitgestellten Zertifizierungsmaterialien (Urkunde und Hausschild) für alle Gäste sichtbar zu platzieren. Darüber hinaus überträgt der DWV dem Lizenznehmer die Nutzungsrechte am Logo „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland" für werbliche Zwecke (Print und Online). Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die korrekte Darstellung des Logos gemäß den bereitgestellten Nutzungsbedingungen einzuhalten und es nur im Zusammenhang mit den tatsächlich zertifizierten Objekten zu positionieren.

Zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikates von drei Jahren hat der Lizenznehmer die Möglichkeit, eine Nachzertifizierung von seinem zuständigen Kooperationspartner für weitere drei Jahre durchführen zu lassen. Ist die Gültigkeitsdauer des Zertifikates abgelaufen, hat er jegliche Werbung mit dem Logo und den Zertifizierungsmaterialien unverzüglich einzustellen. Hausschilder, die bis zum 30.09.2018 vom Lizenznehmer käuflich erworben worden sind, müssen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer umgehend entfernt werden. Hausschilder, die dem Lizenznehmer nach dem 01.10.2018 leihweise zur Verfügung gestellt worden sind, müssen binnen vier Wochen nach Ablauf des Zertifikates an den DWV zurückgeschickt werden. Kommt der Lizenznehmer dieser Vorgabe nicht nach, so verstößt er gegen die Urheber- und Markenrechte des DWV und begründet einen Schadensersatz- und Unterlassungsanspruch des DWV. Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Werbung mit einer nicht mehr bestehenden oder abgelaufenen Zertifizierung wettbewerbswidrig ist und gegen §§ 1,3 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstößt. Der Lizenznehmer kann bei Nichteinhaltung und bei jedwedem wettbewerbswidrigen Verhalten von Seiten der DWV Service GmbH abgemahnt und nach erfolgloser Abmahnung mit einer Vertragsstrafe von bis zu 2.500 € belegt werden.

Diese Vereinbarung beginnt mit der Ausstellung des Zertifikates durch den DWV nach vorheriger Antragsübermittlung durch den Kooperationspartner und endet automatisch nach Ablauf der Zertifikatslaufzeit, ohne das es einer Kündigung bedarf. Eine vorzeitige Beendigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund ist beiderseits mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Quartalsende möglich.

Lizenz- und Prüfungsgebühren

Für die Durchführung der Neu- bzw. Nachzertifizierung hat der Lizenznehmer eine Gebühr an den zuständigen Kooperationspartner zu entrichten. Die Gebühr besteht aus der aktuell geltenden DWV-Lizenzgebühr (inkl. Urkunde, Qualitätsversprechen und Leihgebühr für ein Hausschild) sowie aus der durch den Kooperationspartner festgelegten Prüfungs- und Bearbeitungsgebühr. Die Gebühr wird dem Lizenznehmer für die gesamte Zertifikatslaufzeit von drei Jahren durch den Kooperationspartner in Rechnung gestellt. Sie ist fällig vom ersten Tag an. Eine anteilige Rückerstattung innerhalb der Zertifikatslaufzeit ist nicht möglich. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen und Gebührensätze des zuständigen touristischen Kooperationspartners.

Datenschutz-Erklärung

Der DWV als verantwortliche Stelle erhebt, speichert und verarbeitet unter Zuhilfenahme von Kooperationspartnern Daten der Lizenznehmer entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften zur Anbahnung und Erfüllung von Verträgen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Daten der Lizenznehmer werden im Rahmen des Zertifikates zur touristischen Vermarktung der Objekte der Lizenznehmer in den Medien des DWV, dessen Mitgliedsvereinen, der Kooperationspartner und deren touristischen Untergliederungen veröffentlicht. Hierzu werden die Daten durch den DWV an die zuständigen Stellen übermittelt.

Der DWV stellt unter www.wanderbares-deutschland.de eine exklusive Informationsplattform mit zertifizierten Objekten zur Verfügung. Das Objekt des Lizenznehmers wird dort mit den Kontaktdaten zur Buchung des Objektes über den gesamten Zertifizierungszeitraum kostenlos aufgelistet. Darüber hinaus stellt der DWV weiteren Partnern die Kontaktdaten zur Buchung des Objektes, zur Veröffentlichung auf deren Websites und in Kartenmaterialien zur Verfügung. Eine aktuelle Liste dieser Partner erhalten Sie auf Anfrage bei der DWV-Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter www.wanderbares-deutschland.de/kooperationspartner.html. Mit Ablauf des Zertifikates erfolgt keine Weitergabe und Veröffentlichung der Objekt- und Kontaktdaten des Lizenznehmers mehr. Bereits veröffentlichte Daten werden so schnell als möglich gelöscht. Die Löschung der Daten erfolgt durch die Partner in einem stichtagsbezogenen jährlichen Rhythmus.

Der Lizenznehmer hat jederzeit das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten kann der Lizenznehmer sich jederzeit an die DWV-Geschäftsstelle (Kontaktdaten siehe unten) oder seinen zuständigen touristischen Kooperationspartner wenden.

Der DWV hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt: Stefan Pietsch (zu erreichen über: Pietsch IT GmbH, Wilhelmshöher Straße 1, 34590 Wabern, Telefon: 05683-923440, E-Mail: datenschutz@pietsch-it.de, Internet: www.pietsch-it.de).

Kontaktdaten

DEUTSCHER WANDERVERBAND SERVICE GMBH
Kleine Rosenstraße 1–3
34117 Kassel

Tel. +49 (0) 561 93873-0
info@wanderverband.de
www.wanderbares-deutschland.de

Deutscher Wanderverband Service GmbH

Bildnachweis: Pexels.com

Antrag
Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland

Kontakt- und Buchungsdaten Ihres Betriebes: (Bitte gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name des Betriebes

Name Ansprechpartner*in

Straße und Hausnummer des Betriebes

PLZ und Ort des Betriebes

Telefon für Buchungen

E-Mail-Adresse Ansprechpartner*in (wird nicht veröffentlicht)

E-Mail-Adresse für Buchungen

Website des Betriebes

Zutreffendes bitte ankreuzen

Art des Antrags

- ☐ Neuzertifizierung
- ☐ Nachzertifizierung

Kategorie

- ☐ Hotel
- ☐ Gästehaus
- ☐ Gasthof
- ☐ Pension
- ☐ Ferienhaus
- ☐ Ferienwohnung
- ☐ Ferienzimmer
- ☐ Jugendherberge
- ☐ Campingplatz
- ☐ Wanderheim
- ☐ Hütte, etc.

Klassifizierung (falls vorhanden)

- ☐ 1 Stern ☐ superior
- ☐ 2 Sterne ☐ superior
- ☐ 3 Sterne ☐ superior
- ☐ 4 Sterne ☐ superior
- ☐ 5 Sterne ☐ superior
- ☐ DJH 100% geprüfte Qualität
- ☐ SMILE
- ☐ QMJ für Gruppenunterkünfte
- ☐ Weitere Zertifizierung(en) (siehe Wahlkriterien 1 und 10):

Informationen zur verbesserten Darstellung Ihres Betriebs

1. Was macht Ihren Betrieb besonders? (max. 250 Zeichen)

2. In welchem Bereich sticht Ihr Betrieb besonders hervor?

- ☐ Nachhaltigkeit
- ☐ Familienfreundlichkeit
- ☐ Wellness
- ☐ Barrierefreiheit (Gegebenenfalls ergänzen, in welchem Bereich)
- ☐ Hundefreundlichkeit
- ☐ Winterangebote
- ☐ Eigenes Restaurant
- ☐ Ruhe und Erholung
- ☐ Wohnmobil-Stellplätze

ANTRAG zur Verleihung des Zertifikates

Hiermit beantrage ich die Prüfung für das Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland". Ich bestätige die Richtigkeit aller auf diesem Teilnahmebogen gemachten Angaben.

- ☐ Ich akzeptiere die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutz-Erklärung des Deutschen Wanderverbandes sowie die in meiner Tourismusregion geltenden Teilnahmebedingungen (Pflichtangabe).
- ☐ Ich möchte den DWV-Newsletter „Wanderbares Deutschland" erhalten (Widerruf jederzeit möglich).

Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Unser Kooperationspartner in Ihrer Region

vom DWV-Kooperationspartner auszufüllen:

Region(en):

Name Prüfer*in:

Datum der Prüfung:

Bestellung von ..... zusätzlichen Hausschildern
(Leihgebühr einmalig: 10,00 Euro p. Stk. zzgl. MwSt.)
Ein Hausschild ist bei Neuzertifizierung bereits inbegriffen.

Unterschrift Kooperationspartner

© Deutscher Wanderverband Service GmbH, 2025